



Aufgabengliederung  
in der Lebenshilfe



# Grundsätze zur Gestaltung der Zusammenarbeit innerhalb der Lebenshilfe in Ergänzung zum Corporate Governance Kodex\*

## | Zuständigkeiten der Bundes-, Landes- und Ortsebene

Verbindliche Grundlagen der Lebenshilfearbeit sind die **Satzungen** sowie das **Grundsatzprogramm**. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundes-, Landes- und Ortsebene der Lebenshilfe ist ein komplexer Vorgang, zu dem bereits umfangreiche Vorarbeiten früherer Gremien und Arbeitsgruppen vorliegen.

Eine Übersicht über der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten liegt in der Anlage vor. Es wird darüber hinaus empfohlen, auf allen Ebenen den beschlossenen Corporate Governance Kodex sowie der Handreichung zum Auf- und Ausbau von Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien zu beachten.

## | Grundsätze der Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Lebenshilfe verfügt auf ihren drei Organisationsebenen über erhebliche *Möglichkeiten* zur Gestaltung und zur Beeinflussung der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Es gilt, diese durch intelligente Verbesserung und Vernetzung der Strukturen optimal zu nutzen. Von besonderer Bedeutung sind ein funktionierender gegenseitiger Informationsfluss und gute Kommunikationsstrukturen. In Ergänzung der Darstellung in der Anlage werden die nachfolgenden Hinweise gegeben:

---

\* Aufgabengliederung auf Grundlage des Berichts der nach der Mitgliederversammlung 2008 einberufenen Projektgruppe. Das Papier wurde von Bundesvorstand und Bundeskammer im Jahr 2011 als gemeinsame Empfehlung einstimmig so beschlossen.

Mitglieder der Projektgruppe Aufgabengliederung und Satzung:

Karsten Geike, Bundesvorstand (Leitung der Projektgruppe bis 2010)

Monika Haslberger, Bundesvorstand

Peter Masuch, Bundesvorstand

Wolfgang Schäfer, Landesverband Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Ulrich Bauder, Landesverband Baden-Württemberg

Dr. Karin Holinski-Wegerich, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Erich Geike, Lebenshilfe Donau-Ries

Jochen Krentel, Lebenshilfe Altenkirchen

Peter Schaumann, Lebenshilfe Pinneberg

Ulrich Bauch, Bundesgeschäftsstelle

## a) Bundesebene

Auf der Bundesebene kommt der Interessenvertretung durch die Bundesvereinigung gegenüber Politik, Gesetzgebung und Verwaltungen entscheidende Bedeutung für die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu. Gleich bedeutsam für die erfolgreiche Verbandsarbeit sind die fachliche Kompetenzbündelung und die Kommunikationssteuerung innerhalb der Lebenshilfe.

- Die Bundesvereinigung nutzt dafür die angemessenen Möglichkeiten der Kommunikation und Abstimmung nach Maßgabe der Satzung und entwickelt die Strukturen der Kommunikation mit der Landes- und Ortsebene kontinuierlich weiter. Sie regelt den Informations- und Kommunikationsfluss zur Landesebene und bietet aktuelle Informationen auch für die Orts- und Kreisvereinigungen und deren Mitglieder an.
- Fachausschüsse und Projektgruppen haben eine wichtige Funktion für die Erarbeitung verbandlicher Positionen und Erkenntnisse. Der Bundesvorstand sorgt für eine klare, aufgabenorientierte Arbeitsweise dieser Gremien.
- Das knappe Zeitbudget der Sitzungen von Bundesgremien (insbes. Bundesvorstand, Bundeskammer, gemeinsame Sitzungen) sollte stärker für die Bearbeitung inhaltlicher Fragen der Lebenshilfearbeit genutzt und möglichst wenig mit Regularien belastet werden. Dabei sollte nicht auf Basis „fertiger Vorlagen“ entschieden, sondern auf der Grundlage qualifizierter inhaltlicher Eckpunkte im Sinne echter Ergebnisfindung diskutiert werden. Die Gewährleistung qualifizierter Gremienarbeit wird durch eine gezielte, gemeinsam mit den Landesverbänden gestaltete „Personalentwicklung“ im Hinblick auf die Besetzung von Gremien erleichtert.

## b) Landesebene

Die Landesverbände als eigenständige Organisation mit ihren Geschäftsstellen sind die wichtigen Schaltstellen für eine gut funktionierende Kommunikationsstruktur in der Lebenshilfe. Durch gesetzgeberische Zuständigkeitsregelungen (Föderalismusreform) ist die Ebene der Landesverbände zunehmend als kompetenter Ansprech- und Verhandlungspartner gefragt. Die Landesverbände müssen deshalb zunehmend gegenüber der Legislative aktiv sein, ihre Tätigkeit darf nicht auf die kritische bzw. mit gestaltende Begleitung von Maßnahmen der Exekutive beschränkt bleiben.

Zu den Grundsätzen der den Landesverbänden obliegenden Steuerungsfunktion in einem funktionierenden Lebenshilfe-Netzwerk zählen insbesondere:

- Die Landesverbände organisieren die Kommunikation mit den Orts- und Kreisvereinigungen im Bereich ihres Bundeslandes und sorgen für die erforderliche Abstimmung. Gegenüber der Bundesvereinigung haben die Landesverbände eine Informations- und Mitwirkungsverpflichtung. Die Landesgeschäftsstellen werden in Kommunikation zwischen der Bundesvereinigung und der Ortsebene einbezogen, soweit ein Informationsbedarf angenommen werden muss.

- Die Bundeskammer wünscht die Unterstützung der Geschäftsführer zur Vorbereitung wichtiger Themen, die für die Landesverbände von Bedeutung sind. Dazu bedarf es klarer Aufträge der Bundeskammer oder gemeinsamer Aufträge von Bundesvorstand und Bundeskammer an die Geschäftsführerkonferenz. Unabhängig davon können und sollen die Geschäftsführer wie bisher Impulse in die Kammer geben. Dies kann beispielsweise in der Form von Arbeitspapieren, die aus Unterarbeitsgruppen der Geschäftsführer kommen, geschehen.
- Die Landesverbände sorgen für die qualifizierte Besetzung der Fachausschüsse und Projektgruppen der Bundesvereinigung. Dies setzt klare Arbeitsaufträge an die Fachausschüsse und Projektgruppen voraus. Die Anzahl ihrer Mitglieder soll unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums festgelegt werden. Die Landesverbände tragen Sorge für eine regelmäßige Kommunikation mit den von Ihnen entsandten Mitgliedern.
- Die Organisation der innerverbandlichen Kommunikation und Diskussion auf regionaler Ebene ist eine primäre Aufgabe der Landesverbände. Das Instrument der Regionalkonferenz kann ein geeignetes Instrument zur verbandlichen Meinungsfindung sein, eignet sich aber nicht für eine verbindliche verbandliche Willensbildung, die in den in den Satzungen festgelegten Gremien. zu erfolgen hat

### c) Ortsebene

Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe als eigenständige Organisationseinheiten verfügen über einen großen Handlungsspielraum, auf dessen Grundlage eine breite Differenzierung von Maßnahmen und eine dem Bedarf entsprechende Angebotsvielfalt in unterschiedlicher Ausprägung entstanden sind.

Die Lebenshilfe-Vereine und deren Organisationseinheiten regeln ihre Aufgabenbereiche in eigenen Zuständigkeiten unter Beachtung der Vorgaben aus Satzungen und dem Grundsatzprogramm. Im Zuge der Weiterentwicklung des Hilfesystems mit der Zielsetzung der Verwirklichung selbstbestimmter und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft (Stichworte Personenzentrierung, Inklusion, Sozialraumorientierung) werden Flexibilität und Kreativität bei der Angebotsplanung der OV/KV noch erheblich an Bedeutung gewinnen.

Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Lebenshilfeorganisationen und eine vertrauensvolle Informations- und Kommunikationsstruktur sind dabei eine wichtige Grundlage. Zum innerverbandlichen Kommunikationssystem gehört es auch, dass die Ortsebenen Informationen an ihren Landesverband und an die Bundesvereinigung weitergeben, soweit ein jeweiliger Informationsbedarf vermutet werden kann (Stichworte Musterverträge, wichtige Leistungsvereinbarungen oder Gerichtsentscheidungen). Dabei ist zu beachten, dass die Landesgeschäftsstellen in die Kommunikation zwischen Orts- und Bundesebene einbezogen werden.

## | Konfliktmanagement

Für die Regelung von Konflikten ist die betroffene Ebene der Lebenshilfe grundsätzlich selbst zuständig. Kann eine krisenhafte Situation von der örtlichen Ebene nicht allein bewältigt werden, sollte in der Regel zunächst der Landesverband einbezogen werden. Im Falle der Beteiligung der Bundesvereinigung wird ein gemeinsames Vorgehen von Bundesvereinigung und Landesverband empfohlen.

Zu beachten ist jedoch insbesondere § 7 Absatz 3 der Satzung der Bundesvereinigung mit den darin beschriebenen Sanktionsmöglichkeiten bei verbandsschädigendem Verhalten. Soweit eine Konfliktsituation Relevanz im Hinblick auf § 7 Abs. 3 der Satzung erhält, empfiehlt sich ein zwischen der Bundesvereinigung und dem zuständigen Landesverband abgestimmtes Vorgehen. Die Befugnis der Bundesvereinigung zum Einschreiten bei nach § 7 Absatz 3 relevanten Vorgängen bleibt unberührt.

Nach Auffassung der Projektgruppe sind spezifische und verbindliche Regelungen für ein Konfliktmanagement nicht möglich. Unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles ist sensibel vorzugehen. Zudem gilt der Grundsatz, dass Rechtsverstöße gegen straf- oder zivilrechtliche Bestimmungen einer Aufklärung zugeführt werden müssen.

Laut Beschluß des Bundesvorstandes sollen diese Empfehlungen im Herbst 2013 vom Bundesvorstand und der Bundeskammer durchgesehen werden.

Erfahrungen können Andreas Zobel, zuständig für das Gremienmanagement, mitgeteilt werden.

Andreas Zobel

Tel.: 0 30 20 64 11-112

E-Mail: [Andreas.Zobel@Lebenshilfe.de](mailto:Andreas.Zobel@Lebenshilfe.de)

# Anlagen: Übersicht der Zuständigkeiten

Aufgaben		Zuständigkeiten		
Aufgabe	Unterpunkte / Anmerkung	OV/KV	LV	BuV
Grundpositionen, Grundsatzprogramm und Vision	Beobachtung gesellschaftl. Trends	Zuarbeit	Zuarbeit	X
	Beauftragung/Begleitung Wissenssch.		punktuell	X
	Erarbeitung Grundsatzpositionen	Beteiligung	Impulse/Mitarbeit	X
	Weiterentwicklung d. Grundsatzprogr.	Ideenzuarbeit	Ideenzuarbeit	X
	Kommunikation d. Grundsatzprogr.	X	X	X
	Umsetzung d. Grundsatzprogr.	X	X	X
Leitbild	Corporate Governance Kodex	X	Unterstützung	Unterstützung
	jede Ebene autonom	X	X	X
Mitgliedergewinnung Koordination der Fachdiskussion unter Einbeziehung MmB, Eltern		X	Unterstützung	Unterstützung
			X	X
	Mitbestimmung in Einrichtungen	X	Unterstützung	Unterstützung
	aktive Teilhabe im Verein	X	X	X
Sicherstellung der Demokratie im Elternverband	Mitwirkung in Einrichtungen	X	X	X
	qualifizierte Mitbestimmung im eV	X	X	X
	Elternselbsthilfe	X	X	X
Gestaltung Vereinsleben & OV/KV Interessenvertretung ggü. Politik und Verwaltung, Wahrung von Rechten, "Wächteramt"	Kommunalpolitik	X	Unterstützung	Unterstützung
	Landespolitik und Regionen	X	Kommun.verbände	Kommun.verbände
	Bundespolitik und Internationales	Kontakt MdL	X	Unterstützung LV
	örtliche Ebene	Kontakt MdB	MdB, Bundesrat	X
Zusammenarbeit und Vernetzung, meinungsprägende Mitarbeit in Gremien	regionale Ebene	X	Unterstützung	
	nationale Ebene	mit Vereinen	X	
	internationale Ebene	mit Vereinen	mit anderen LV	X
	Info an Einzelmitglieder	X	punktuell	X
Kommunikation in der Lebenshilfe	Info an OV/KV und Dienste	X	einzelne LV	X
	Info an LV und BuV	X	X	X
Konfliktmanagement OV	Abstimmung OV-BuV	X	X	Unterstützung
		X	X	Unterstützung
Förderung des bürgs. Engagements		X	Unterstützung	Unterstützung

Aufgaben		Zuständigkeiten			
Aufgabe	Unterpunkte / Anmerkung	OV/KV	LV	BuV	
Öffentlichkeitsarbeit	kommunale Ebene	X	Unterstützung	Unterstützung	
	Landesebene		X	Unterstützung	
	Bundesebene			X	
	Fachpublikationen		punktuell	X	
Sozialplanung		auf Kreisebene	Land + Unterst. OV		
	Planung und Entwicklung	X	Unterstützung		
	Realisierung	X			
personenzentrierte und teilhaberorientierte Angebote	Betreiben	X	punkt. mit Zust. OV		
	sozialrechtliche Fragen	X	Unterstützung	Unterstützung	
	persönl. Zukunftsplanung	X	Unterstützung	Unterstützung	
	sozialrechtliche Fragen		X	X	
Beratung von Personen	konzeptionelle Fragen		X	X	
	Personalfragen		X	X	
	Haupt- / Ehrenamt, Nachfolge		X	X	
	Organisationsentwicklung		X	X	
	Unterstützung Mitgliederwerbung		X	X	
	Finanzierungsfragen von Projekten		X	X	
Durchsetzung von Rechtspositionen	Ausübung Verbandsklagerecht		X	X	
	Datensammlung		X	X	
	Beschaffung öffentlicher Mittel	X	Unterstützung	Unterstützung	
Sicherung der soliden Finanzierung (Beratung)	Spendenakquisition	X	Konkrete Projekte	X	
	kaufmänn. korrekte Betr.führung (E+D)	X	punktuell Beratung		
	Menschen mit Behinderung	X	X	X	
	Eltern und Angehörige	X	X	X	
Fort- und Weiterbildung	Ehrenamtliche	X	X	X	
	hauptamtliche Mitarbeiter	X	X	X	
	Führungskräfte		X	X	
	Kongresse und Fachtagungen	punktuell	X	X	
Veranstaltungen	Politik, Kultur, Sport	X	Landesebene	Bundesebene	
	Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	X	überregional		

# Impressum

## Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: 06421 491-0

Fax: 06421 491-167

Leipziger Platz 17, 10117 Berlin

Tel.: 030 206411-0

Fax: 030 206411-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de

[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

## Endredaktion:

Monika Haslberger, Wolfgang Schäfer

## Gestaltung:

Heike Hallenberger

## Titelbild:

„Bäume“, Wolfgang Gruner (Lebenshilfe Gießen)

## Ort:

Marburg, Februar 2012

**Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.**

Raiffeisenstraße 18

35043 Marburg

Tel.: 06421 491-0

Fax: 06421 491-167

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de

[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)



**Lebenshilfe**